Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1465

19. 05. 95

Antrag

der Abgeordneten Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Andrea Lederer, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Völkerrechtswidrigkeit der Androhung des Einsatzes und des Einsatzes von Kernwaffen

Die VN-Generalversammlung will beim Internationalen Gerichtshof die Frage klären lassen, ob „die Androhung des Einsatzes oder der Einsatz von Kernwaffen unter bestimmten Umständen völkerrechtlich legal sein" kann. Der Internationale Gerichtshof hat daraufhin die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, Stellungnahmen bis zum 20. Juni 1995 abzugeben.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dieses Anliegen zu unterstützen und dem Internationalen Gerichtshof eine inhaltliche Stellungnahme bis zum 20. Juni 1995 zukommen zu lassen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu erklären, daß sie den Gebrauch von Atomwaffen und daher schon die Drohung, Kernwaffen einzusetzen, für unvereinbar mit den Grundsätzen des Völkerrechts hält.

3. Um dies nachdrücklich zu bekräftigen, wird die Bundesregierung aufgefordert, auf jegliche nukleare Teilhabe zu verzichten und sich für die Aufnahme des Atomwaffenverzichts ins Grundgesetz einzusetzen.

Bonn, den 19. Mai 1995

Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Andrea Lederer
Steffen Tippach
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Am 15. Dezember 1994 hat die VN-Vollversammlung eine Resolution angenommen, in der der Internationale Gerichtshof zu einer juristischen Beurteilung der Atomwaffen aufgefordert wird. Die VN-Vollversammlung ging dabei über ein zuvor eingeleitetes Verfahren der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hinaus, die prüfen lassen will, ob der Einsatz von Kernwaffen eine Verletzung des Völkerrechts darstellen würde.

Mit Resolution 64.40 vom 14. Mai 1993 hatte die Weltgesundheitsorganisation dem Internationalen Gerichtshof einen Antrag auf Erstattung eines Gutachtens über folgende Frage vorgelegt:

„Wäre in Hinblick auf die Folgen auf Gesundheit und Umwelt der Gebrauch von Atomwaffen im Krieg oder in einem anderen internationalen Konflikt durch einen Staat eine Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich der WHO-Verfassung?"

Im September 1993 hat der Internationale Gerichtshof allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Frist bis zum 10. Juni 1994 gesetzt, bis zu deren Ablauf sie eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag der WHO bei ihm einreichen konnten. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme an den IGH, den WHO-Antrag für unzulässig erklärt. Der Verdacht liegt nahe, daß die Bundesregierung unter formalen Vorwänden einer inhaltlichen Bewertung der WHO-Frage ausweichen will. Die Bundesregierung hat zugleich versucht, das Zustandekommen der Resolution der VN-Vollversammlung zu verhindern. Sie unterstützte einen marokkanischen Antrag, in dem festgestellt wurde, die Initiative der Vollversammlung könne als Versuch gesehen werden, ein Präjudiz für das WHO-Verfahren zu schaffen.

Der eigentliche Hintergrund liegt auf der Hand: Würde der Kernwaffeneinsatz für nicht völkerrechtskonform erklärt, müßte die NATO ihre nukleare Abschreckungsstrategie über Bord werfen. Die Nuklearmächte wären gehalten, mit der vollständigen Abrüstung ihrer Atomwaffen Ernst zu machen. Die Bundesrepublik Deutschland müßte ihre „nuklearen Optionen" aufgeben.

Die Bundesregierung wird im vorliegenden Antrag aufgefordert, sich in ihrer Stellungnahme an den Internationalen Gerichtshof zur Sache einzulassen. Sie wird zugleich aufgefordert, zu erklären, daß der Atomwaffeneinsatz fundamentale völkerrechtliche Normen verletzt und daher schon die Drohung, diese Massenvernichtungswaffen einzusetzen, unzulässig ist. Unter dem Gebrauch der Atomwaffen würden Millionen unschuldige Zivilisten leiden, selbst die Folgegenerationen wären nachhaltig betroffen, die Umwelt würde irreparabel geschädigt. Die Mediziner würden nicht helfen können. Daher verstößt der Einsatz von Massenvernichtungswaffen auch gegen den ärztlichen Auftrag und die Verfassung der WHO.

In Konsequenz dessen wird die Bundesregierung schließlich aufgefordert, sich für die Aufnahme des Verzichts auf den Besitz von Kernwaffen oder auch die Mitverfügung über sie ins Grundgesetz einzusetzen und die zweideutige Praxis „nuklearer Teilhabe" unverzüglich zu beenden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333